**S I T Z U N G S V O R L A G E** **SV-Nr. 06//1095**

| Abteilung/FB | Datum | Status |
|---|---|---|
| **Fachbereich 11** | **23.02.2011** | **öffentlich** |

**Az:** 11/THH 11 - 2

| **Beratungsfolge:** | **Sitzungsdatum:** | |
|---|---|---|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 02.03.2011 | zur Empfehlung |

## Haushalt 2011 - Teilhaushalt Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung (THH 11)

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 545.985 Euro empfohlen.

2. Der Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung – wird mit einem Fehlbetrag von 600.140 Euro empfohlen.

3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 und das Investitionsprogramm 2012 bis 2014 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung - werden empfohlen.

4. Die wesentlichen Produkte nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit den dazu beschriebenen Zielen

   - Zentrale Finanzen (P1.1.1.1.201)
   - Liegenschaftsverwaltung (P1.1.1.1.204)
   - Wohnbauförderung (P1.5.2.2.001)
   - Förderung der Wirtschaft (P1.5.7.1.001)

   werden empfohlen.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung vom 09.12.2010 die Eckwerte des Haushaltes 2011 sowie die Investitionsmaßnahmen zur Kenntnis genommen

...

| SachbearbeiterIn | FachbereichsleiterIn: | Bürgermeister: |
|---|---|---|
| | | |

| Haushaltsstelle:<br><br>bisherige SV: | ☐ Mittel stehen zur Verfügung<br>☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br>☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung<br>☐ Jugendbeteiligung erfolgt | **UVP**<br>☐ keine Bedenken<br>☐ Bedenken<br>☐ entfällt |
|---|---|---|

und mit dem Ziel zur erheblichen Reduzierung der Fehlbeträge erneut an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Die Verwaltung hat daher die bisher geplanten Ansätze aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Jahres 2010 erneut überprüft.

Im Ergebnishaushalt konnte lediglich eine geringe Verbesserung von 3.250 Euro erzielt werden Diese errechnet sich durch Nachkalkulation der Auflösungserträge aus Sonderposten (Ziffer 03) auf der Ertragsseite und bei den Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) und der Abschreibungen (Ziffer 16) auf der Aufwandsseite.

Die Übernahme der Investitionsgüter aus dem kameralen Rechtssystem ist abgeschlossen, so dass die Auflösungen aus Sonderposten und Abschreibungen nach dem derzeitigen Planungsstand der Investitionen abschließend maschinell berechnet sind.

**Anlagen:**
Teilhaushalt Finanzverwaltung / Wirtschaftsförderung (THH 11)

- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt
- Investitionsmaßnahmen